

Heidi Meyer, ehemalige Präsidentin von *insieme Schweiz*, ist der Meinung: Auch Christine, ihre Tochter mit Trisomie 21, hat Anspruch auf einen Assistenzbeitrag. Der Assistenzbeitrag ist Teil der sechsten IV-Revision. Er soll es behinderten Menschen ermöglichen, ausserhalb einer Institution zu leben und mit einem persönlichen Budget – an Stelle der heutigen Hilflosenentschädigung (HL) – die Unterstützung einzukaufen, die sie für die Bewältigung ihres Alltags benötigen. Nachdem die Botschaft des Bundesrates vorliegt, wird sich das Parlament mit der Vorlage befassen. Die Absicht des Bundesrates, mit dem Assistenzbeitrag behinderten Menschen mehr Selbstbestimmung zu ermöglichen, hat einen gravierenden Makel: "Handlungsunfähige" Personen sind vom "Assistenzbudget" ganz ausgeschlossen. Für Heidi Meyer eine diskriminierende und unbegründete Restriktion.



© Irene Plüss-Meyer

Auch meine Tochter hat ein Recht auf Assistenz

Möglichst selbständig den Lebensalltag gestalten, das war stets das Ziel, das wir uns für unsere jetzt 28-jährige Tochter Christine mit Downsyndrom gesteckt haben. Nach einer IV Anlehre lebte sie einige Jahre in einem Wohn- und Beschäftigungsheim. Seit zweieinhalb Jahren wohnt sie jetzt selbständig in einem Studio in unserem Nachbarhaus, im Haus ihrer jüngeren Schwester.

In diesem Umfeld lebt Christine nach ihrem eigenen Rhythmus, mit einer klaren Tagesstruktur. Den Wecker stellt sie abends selber ein. Um halb 7 steht sie auf, macht die Morgentoilette, bereitet sich selbständig ihr Frühstück zu, füttert ihre beiden Kaninchen und fährt anschliessend mit Zug und Bus zur Arbeit in die "Silea" (Stiftung für integriertes Leben und Arbeiten) in Thun. Sie arbeitet von 8 Uhr bis 16.45 Uhr. Der Dienstagnachmittag allerdings ist reserviert für Christines Haushalt: Bettwäsche wechseln, putzen, einkaufen und was sonst noch anfällt. Danach bereitet sie für sich und uns Eltern das Abendessen zu, unter Anleitung und mit meiner Hilfe. Alle 14 Tage frönt Christine ihrem Hobby, dem Reiten.

Christine kann nicht richtig lesen und schreiben. Sie "schreibt" Einkaufszettel, die wohl nur sie selbst lesen kann. Sie weiss immer, was sie braucht, was in ihrem kleinen Haushalt fehlt. Ihre Einkäufe erledigt sie nach der Arbeit im Dorfladen. Einmal im Monat wird sie von einer Frau bei der gründlichen Reinigung ihres Studios – vor allem von Dusche, Toilette und Küche – unterstützt.

Ihre Freizeit gestaltet Christine meistens zusammen mit ihrem Freund Michael. Donnerstagsabend gehen die Beiden direkt nach der Arbeit von ihrem Arbeitsplatz aus in den Schwimmklub. Am Freitag steht nach Feierabend auswärts essen mit Freunden auf dem Programm, sei es in einer Pizzeria oder in einem Selbstbedienungsrestaurant. Die Wochenenden verbringen die Beiden entweder bei Christine oder bei Michaels Eltern in Aeschi. Das Frühstück – einen ausgiebigen Brunch – teilweise auch das Abendessen, bereiten sie selber zu. Sie hören viel Musik – Michael spielt sehr gut Gitarre – schauen sich DVDs an oder gehen ins Kino.

Alles das kann Christine. Doch ist sie, um ihre Selbständigkeit zu leben, auch auf Unterstützung angewiesen. Die Hilflosenentschädigung für lebenspraktische Begleitung, die sie jetzt erhält, gibt ihr die Möglichkeit, sich gewisse Dienstleistungen einzukaufen: z.B. die monatliche Reinigung der Wohnung. Behördengänge, Arzt- und Zahnarztbesuche, das Einteilen ihres Haushaltbudgets, Kleiderkauf – mit diesen Dingen ist Christine überfordert. Dazu braucht sie Unterstützung von uns Angehörigen.

Ein Assistenzbudget wäre für Christine ideal. Als ich zum ersten Mal von dieser Möglichkeit hörte, war für mich klar: Das ist die Lösung für unsere Tochter. Ein Assistenzbudget würde ihr erlauben, die Dienstleistungen, die sie braucht, selber einzukaufen, natürlich mit der Unterstützung von Menschen, die sie kennt und denen sie vertraut. Das wäre gerade dann wichtig, wenn für sie die Verhältnisse einmal

nicht mehr so gut sein sollten, wie zurzeit, mit der Familie in unmittelbarer Nähe und einer Nachbarschaft, die sie kennt. Gerade dann müsste sie eine Person ihres Vertrauens mit Unterstützungsaufgaben betrauen können.

Die Möglichkeit, auf eine gute Unterstützung zählen zu können, müssen alle Menschen mit geistiger Behinderung haben. Gerade auch, wenn keine Familie im Hintergrund ist, die diese Unterstützung leisten kann. Und wir Eltern müssen die Gewissheit haben, dass wir uns auch einmal aus dieser Verantwortung zurückziehen können.

Christine ist entmündigt und als geistig behinderte Frau mit Down-Syndrom nicht handlungsfähig. Aus diesem Grund hätte sie, gemäss der Vorlage des Bundesrates, keinen Anspruch auf einen Assistenzbeitrag.

Dass Menschen wie Christine vom Assistenzbudget ausgegrenzt werden sollen, ist für mich unverständlich. Seit sie selbständig wohnt, ist sie viel selbstbewusster. Sie weiss, was sie will. Sie kann sich viel besser ausdrücken und durchsetzen. Es muss alles daran gesetzt werden, dass es nicht zum Ausschluss von Menschen mit geistiger Behinderung aus dem Assistenzbudget kommt. Die Politik muss davon überzeugt werden, dass auch Menschen wie Christine ein Recht auf mehr Selbstbestimmung haben. Dafür werde ich mich einsetzen.

Heidi Meyer

Walter Bernet, der heutige Zentralpräsident von *insieme*, und Heidi Meyer, wollen die ParlamentarierInnen davon überzeugen, dass "urteilsunfähige" Menschen vom Assistenzbudget nicht ausgeschlossen werden dürfen.